



Sachplan Seeverkehr Aktualisierung 2022/2023

Raymond Beutler
Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Kantonsplanung



Übersicht

1. Sachplan Seeverkehr
2. Auslöser Aktualisierung 2022/2023
3. Wesentliche Änderungen
4. Fragen

Sachplan Seeverkehr

- Seit 2013 in Kraft (Vorgänger: RP Bootsstationierungen)
- Ziel: Ausdehnung Planungshoheit Gemeinden bezüglich Bootsinfrastrukturanlagen
- Weg: Sachplan Seeverkehr ermächtigt Gemeinden, ihre Planungen auf die Seefläche auszuweiten => Bezeichnung der Gebiete, in denen dies möglich ist.
- behördenverbindlich
- Planungshorizont: 15-20 Jahre, Überarbeitung nach 8 Jahren

Auslöser Aktualisierung 2022/2023

- Neue Grundlagen
 - Realisierte Projekte und Planungen
 - Konflikte → zunehmender Erholungsdruck
 - Aktualisierter SP Seeverkehr soll neue Grundlagen und Konflikte stärker berücksichtigen
- => Nur Aktualisierung, «meccano» soll gleich bleiben

Neue Grundlagen

- Sachplan Biodiversität (2019)
- Ökomorphologische Kartierung der drei grossen Berner Seen (2019)
- Genaues digitales Höhenmodell des Seegrundes der drei grossen Berner Seen (2016 / 2020)
- Übergeordnete Strategie der Seeuferrevitalisierung (2023)

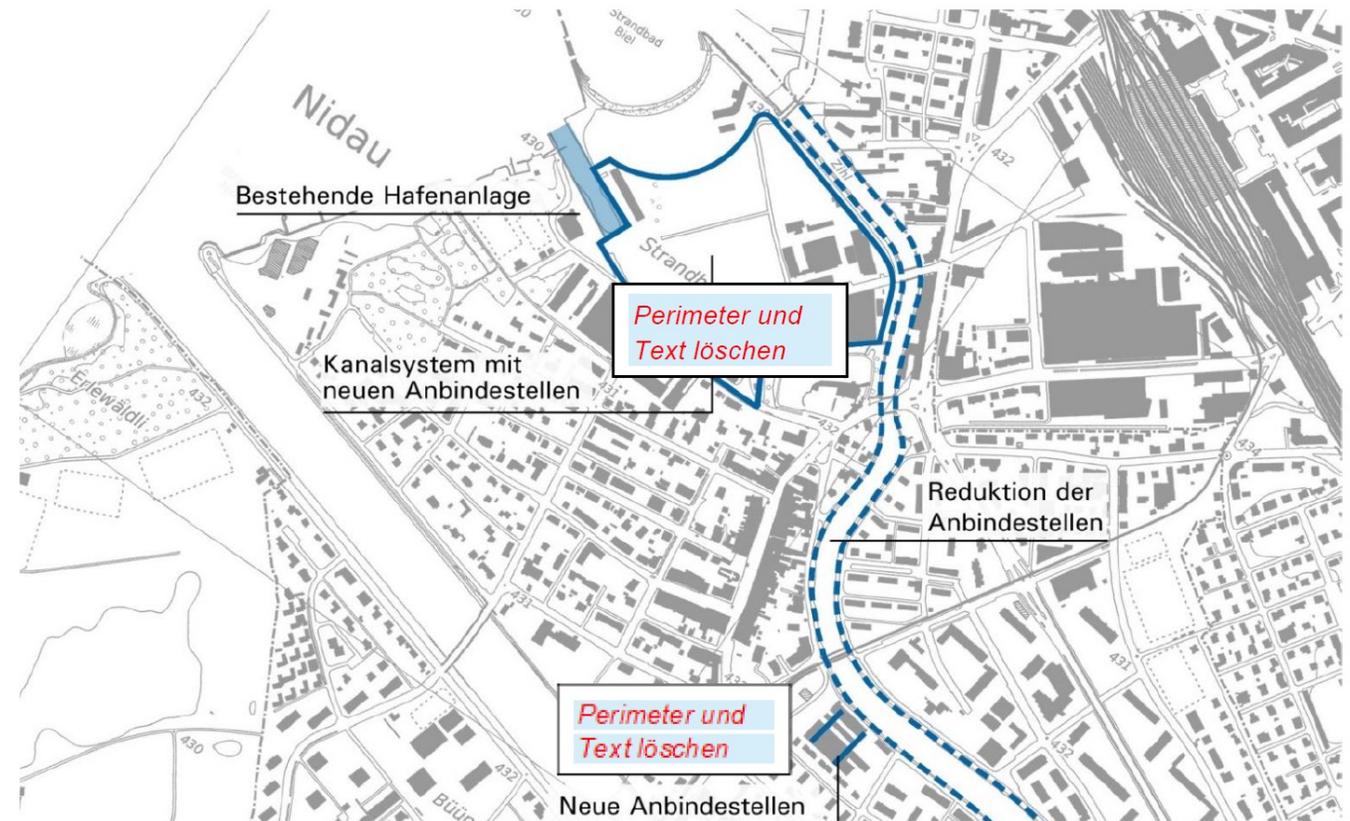


Wesentliche Änderungen Objektblätter

- Verlagerung, Reduktion oder Aufhebung von Anbindestellen
- Realisierung zusätzlicher Anbindestellen
- Neu- oder Ausbau von Hafenanlagen
- Realisierung oder Erweiterung von Fahrverbotszonen

Beispiel 1 für Änderungen Objektblatt

- Anpassung Objektblatt: 5.5 Biel – Nidau: Gebiet Seeufer Nidau / Zihl



Beispiel 2 für Änderungen Objektblatt

- Neue Objektblätter, z.B.
 - Täuffelen-Gerolfingen:
Verschiebung Anbindestellen

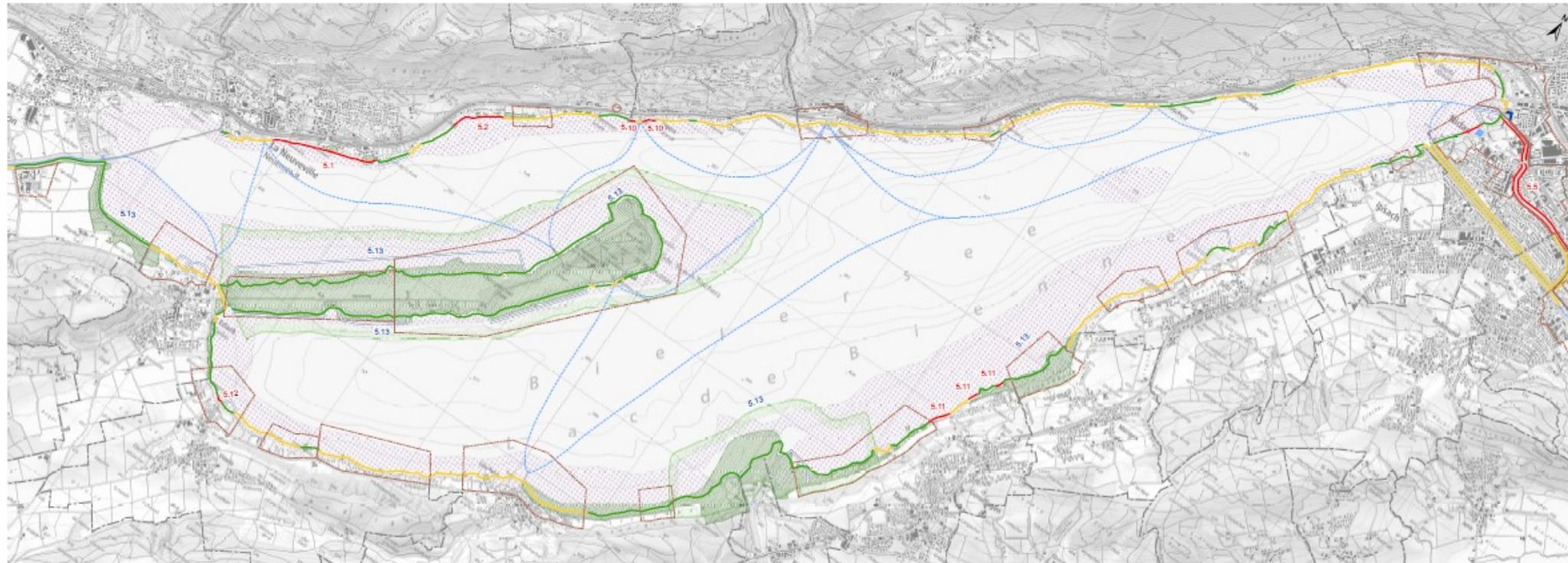
5. 11 Täuffelen-Gerolfingen



Anpassungen Richtplankarte



Sachplankarte Bielersee



Kanton Bern

Planungsgrundlagen Seeverkehr

Sachplan Seeverkehr Bernische Teile Bieler- und Neuenburgersee
Sachplankarte Bielersee

Massstab 1:20'000 Stand 26.03.2023

Regelung Bootsstationierung

- Ausschlussbereiche
- Konsolidierungsbereiche
- Prüfungsbereiche
- 5.5 Verweis auf Objektblätter im Sachplanbericht

Hinweise Bootsverkehr und Schifffahrt

- Fahrverbotszonen bestehend
- 5.13 Fahrverbotszonen in Prüfung (siehe Objektblatt)
- Hafen und Werftanlagen Kurschifffahrt
- Fahrstrassen Kurschifffahrt
- Anlegestellen Umschlagplätze Schwemmholztransporte

Hinweise Schutzgebiete

- Vorranggebiete Natur
- Wasser- und Zugvoegelreservate
- Laichgebiete
- Archäologisches Schutzgebiet

Grundlagenkarte
PK25 © swisstopo

Thematische Kartendaten
Bundesamt für Umwelt
Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern
Archäologischer Dienst des Kantons Bern
Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern

Weiterer Ablauf Verfahren

- 2022: Umfrage zum Stand der Umsetzung bei Gemeinden
- 2022 bis April 2023: Überarbeitung unter Mitwirkung kant. Fachstellen und Regionen, Mandatnehmer ARGE seeland.plan/BHP/IMPULS
- Juni bis Sept 2023: Mitwirkung betroffene Gemeinden und Regionen
- Bis Ende 2023: Mitwirkungsbericht, Anpassung Unterlagen
- Anfang 2024: Beschluss Regierungsrat Anpassung SP Seeverkehr



Fragen?

Anhang 1: Adressatenkreis Mitwirkung

Der Sachplan selber äussert sich betr. Mitwirkung wie folgt:

Hinweis: Auf ein öffentliches Mitwirkungsverfahren wird im Rahmen einer Überarbeitung im Normalfall verzichtet. Allenfalls werden direkt betroffene Kreise zur Mitwirkung eingeladen.

Zur Mitwirkung wurden die betroffenen Regionen, Gemeinden, Schutzverbände (z.B. UTB, Netzwerk Bielersee) und juristischen Personen (z.B. BLS Schifffahrt, Bielersee Schifffahrt) eingeladen.

Private (d.h. Konzessionsnehmende für Bootsanlegestellen, wären mehrere Tausend) wurden nicht in die Vernehmlassung eingebunden.

Anhang 2: Adressatenkreis Mitwirkung

Eine IG Bootsplätze sowie ein Vertreter der Fischereikommission des Kt. Bern haben sich nun gemeldet und möchten gerne auch mitwirken.

Die Unterlagen wurden zugestellt mit Begleitmail folgenden Inhalts:

Im Rahmen der Überarbeitung des Sachplans wird gemäss den Bestimmungen des gültigen Sachplans in der Regel auf eine öffentliche Mitwirkung verzichtet. Der Sachplan als behördenverbindliches Instrument regelt das Zusammenspiel zwischen dem Kanton und den regionalen und kommunalen Planungsträgern. Insofern stehen diese Akteure im Zentrum der laufenden Vernehmlassung. Natürlich steht es Ihnen jedoch frei, sich im Rahmen der Mitwirkung zur Überarbeitung des Sachplans zu äussern. Unter beiliegendem Link finden Sie alle entsprechenden Unterlagen.

Wir empfehlen Ihnen, allfällige Anmerkungen bei der vom spezifischen Anliegen betroffenen Gemeinde einzugeben.